

Haushaltssatzung der Landkreis Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Kreistages Landkreis Vorpommern-Rügen vom 18.06.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	304.434.200,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	321.264.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-16.829.900,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-16.829.900,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	2.574.900,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-14.255.000,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	302.752.800,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	314.332.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-11.579.400,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.434.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.055.300,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-11.620.800,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.880.300,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.293.900,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.586.400,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.659.200 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 371.000,00 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf

30.275.000 €

§ 5 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird auf 45,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1.059,76 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.10.2012 erteilt.

30.10.2012
Grimmen, den



Landrat

